

Universität Hamburg  
Fachbereich Geschichte  
Hauptseminar: Politische Theorie im England des 15. Jahrhunderts (SS 2009)  
Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky

Die königliche Finanzpolitik in  
England in der Mitte des 15.  
Jahrhunderts in der zeitgenössischen  
Theorie und ihr Vergleich mit der  
Praxis – Die Einnahmen des Königs

Helge Delank

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	S. 1
2.	Vorbemerkungen	S. 2
2.1.	Kurze historische Einordnung	S. 2
2.2.	Fürstenspiegel als Quellen-Gattung	S. 3
2.3.	Quellenkritik – Fortescues „The Governance of England“	S. 4
2.4.	Quellenkritik – „The III Considerations“	S. 6
3.	Über die Notwendigkeit des Königs reich zu sein	S. 6
4.	Einnahmen des Königs	S. 8
4.1.	Gewünschte Einnahmequellen	S. 8
4.1.1.	Eigener Landbesitz	S. 8
4.1.2.	Zurücknahme von Schenkungen	S. 9
4.1.3.	Aufbau eines Überschusses	S. 10
4.2.	Nicht gewünschte Einnahmequellen	S. 10
4.2.1.	Hohe Steuern	S. 10
4.2.2.	Darlehen	S. 12
5.	Vergleich mit der Praxis	S. 12
5.1.	Allgemeine Finanzpolitik im Bezug auf die Einnahmen	S. 12
5.2.	Fortescue im Bezug auf König Eduard IV.	S. 15
6.	Fortescues politische Gesinnung	S. 17
7.	Bewertung Fortescues und Resümee	S. 18
	Bibliografie	S. 20

## 1. Einleitung

Diese Hausarbeit beschäftigt sich mit der königlichen Finanzpolitik im Bezug auf die Einnahmen des Königs in England in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der politischen Theorie – insbesondere auf den Fürstenspiegeln. Dabei geht es um die Fragen wie: „Wo soll der König das Geld für seine Ausgaben hernehmen?“, „An welchen Stellen kann er Geld sparen?“, „Lassen sich die Ratschläge in der Praxis wiederfinden?“ und „Inwiefern hatten die Fürstenspiegel Einfluss auf die Praxis?“.

Die Hauptquelle, auf die sich meine Arbeit vornehmlich stützt, ist John Fortescues „Governance of England“.<sup>1</sup> Daneben lassen sich Hinweise zur Beantwortung meiner Fragen in den „III Conideracions“<sup>2</sup> und in den Quellen der „English Historical Documents“<sup>3</sup> finden. Wie die Anzahl der Quellen, so ist zu diesem Thema auch die Fachliteratur sehr eingeschränkt. Es gibt einige Werke über Fürstenspiegel allgemein, und damit auch konkret zu Fortescues „Governance of England“, wie z.B. Kleinekes „Englische Fürstenspiegel“<sup>4</sup>, oder Graßnicks „Ratgeber des Königs“<sup>5</sup>, aber das einzige Buch, welches sich explizit mit der Finanzpolitik im England des 15. Jahrhunderts beschäftigt, ist Brown´s „The Governance of Late Medieval England“.<sup>6</sup> Auch dieses Werk beleuchtet jedoch nur die Zeit bis 1461. In anderen Werken lassen sich höchstens Verweise oder Anmerkungen finden. Zur Finanzpolitik in England allgemein gibt es umfangreichere Werke, wie z.B. „The English Government at Work“<sup>7</sup> oder Harriss´s „King, Parliament, and Public Finance in Medieval England

---

<sup>1</sup> Sir John Fortescue: Über die Regierung Englands, übersetzt und erläutert von Walter Parow, Leipzig 1897. Im englischen Original heißt das Werk: „The Governance of England“. Eine neuere Übersetzung ließ sich leider nicht finden.

<sup>2</sup> The III Consideracions Right Necessereye To The Good Governance Of A Prince, in: Four English Political Tracts Of The Later Middle Ages, editiert von Jean-Philippe Genet, London 1977. In dieser Quelle werden allerdings vorwiegend die Ausgaben und nicht die Einnahmen des Königs thematisiert, so dass der Erkenntnisgewinn zu meinem Thema aus dieser Quelle eher gering ist.

<sup>3</sup> English Historical Documents IV 1327-1485, ediert von David Charles Douglas, London [u.a.], 1996.

<sup>4</sup> Wilhelm Kleineke: Englische Fürstenspiegel vom Policraticus Johans von Salisbury bis zum Basilikon Doron König Jakobs I., Tübingen 1973.

<sup>5</sup> Ulrike Graßnick: Ratgeben des Königs. Fürstenspiegel und Herrscherideal im spätmittelalterlichen England, Köln Weimar Wien 2004.

<sup>6</sup> Alfred L. Brown: The Governance of Late Medieval England 1272-1461, London Melbourne Auckland, 1989.

<sup>7</sup> William Alfred Morris / Joseph R. Strayer [u.a.]: The English Government at Work, 1327-1336, 3 Bände, Cambridge 1940-1950.

to 1369“<sup>8</sup>, welches auch oft von Brown zitiert wird, allerdings befassen sich diese Bücher alle nur mit der Zeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Die Hausarbeit ist zeitlich im Wesentlichen auf die Mitte des 15. Jahrhunderts beschränkt, d.h. auf die Regierungsjahre Heinrich VI. und Eduard IV (1455-1483). Da Fortescues „Governance of England“ in die Zeit Eduards IV. fällt, wird auf seine Regierungszeit ein besonderes Augenmerk gelegt.

In dieser Arbeit soll, nach einer kurzen Rahmenbetrachtung (Kapitel 2) mit Zuhilfenahme der „III Concideracions“, ausführlich Fortescues Stellung zu dem Thema der königlichen Finanzen (Kapitel 3+4) dargelegt werden, bevor zum Schluss ein Vergleich mit der Praxis gezogen (Kapitel 5) und eine Bewertung Fortescues (Kapitel 6+7) versucht werden soll.

## 2. Vorbemerkungen

### 1.1.2.1. Kurze historische Einordnung

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

England litt seit Anfang des 15. Jahrhunderts unter einer stetigen Finanznot. Diese lässt sich insbesondere seit dem Tod König Heinrichs V. (1422) auf die Misserfolge im Hundertjährigen Krieg zurückführen. Der hartnäckig fortgesetzte Krieg mit Frankreich unter dem Magnatenregiment um Heinrich VI. führte zu Unruhen im Volk<sup>9</sup> und kostete England große Summen Geld.<sup>10</sup> Auf Grund von Cromwells Schätzungen veranschlagt Brown Schulden von £ 164.814 für das Jahr 1433 und £ 372.000 für das Jahr 1450.<sup>11</sup> In dieser Zeit verlor die Krone viele Besitztümer zugunsten des Adels.<sup>12</sup> Zwei Jahre nach Ende des Hundertjährigen Krieges 1453 brachen in England dann die Rosenkriege aus, die dem Land viele Wirren, Korruption und andere Missstände bescherten,<sup>13</sup> die entgegen anderer Behauptungen wohl nicht nur in erster Linie die Adelsschichten betrafen. Die Konsequenzen der Kämpfe mussten von allen Schichten getragen werden.<sup>14</sup> In Verbindung mit der

<sup>8</sup> Gerald Leslie Harriss: King, Parliament, and Public Finance in Medieval England to 1369, Oxford 1975.

<sup>9</sup> Siehe Karl-Friedrich Krieger: Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, 2. Durchgesehene Auflage, München 1996, S. 220ff.

<sup>10</sup> Fortescue, S. 10.

<sup>11</sup> Brown, The Governance, S. 63.

<sup>12</sup> Fortescue, S. 10f.

<sup>13</sup> Krieger, S. 225. Zu den Rosenkriegen allgemein vgl. ebd., S. 222ff.

<sup>14</sup> Jürgen Sarnowsky: England im Mittelalter, Darmstadt 2002, S. 184.

Niederlage des hundertjährigen Krieges verlor die Bevölkerung durch diese inneren Probleme zunehmend das Vertrauen zum Königtum.<sup>15</sup> Als Eduard IV. 1461 zum König ausgerufen wurde, stand er, neben der endgültigen Sicherung seiner Herrschaft, vor den Problemen des Staates, die Finanznot zu beenden, die Herrschaft des Adels zu brechen und dem in Missgunst verfallenem Königtum wieder aufzuhelfen ohne die „Bahnen des an die Landesgesetze und die Zustimmung des Parlaments gebundenen Königtums zu verlassen.“<sup>16</sup>

### 1.2.2.2. Fürstenspiegel als Quellen-Gattung

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Fortescues „Governance of England“, wie auch „The III Consideracions“ fallen in die Gattung der spätmittelalterlichen Fürstenspiegel. Graßnick definiert diese Fürstenspiegel im wesentlichen wie folgt: „Spätmittelalterliche Fürstenspiegel sind Texte pragmatischer Schriftlichkeit in unterschiedlichsten Formen, die zur Erziehung und Beratung von Fürsten und Königen Modelle herrscherlichen Handelns fixieren.“<sup>17</sup> Schon seit dem Altertum gab es in vielen unterschiedlichen Ländern Fürstenspiegel, also Schriften, die sich auf theoretischer Basis mit den Idealen von Herrschaft auseinandersetzten. Diese Schriften entstanden durch Beobachtung und Bewertung von Herrschern hinsichtlich bestimmter Normen und Werte und spiegeln „sowohl das menschliche Bedürfnis und die menschliche Wesensart gesellschaftliches und politisches Leben zu regulieren, zu ordnen und Gesetzmäßigkeiten zu unterwerfen als auch den Wunsch, dieses Ordnungen eine legitimatorische Basis zu geben, wider.“<sup>18</sup> Dabei geht es zum Einen um die sittliche Aufgabe des Staates seinen Bürgern „zu dem höchsten Gut, zur Glückseligkeit, zum ‚summum bonum‘“ zu verhelfen.<sup>19</sup> Zum Anderen geht es um konkrete Fragen wie Schutz des Landes, Eigentum der Bürger, finanzielle Probleme des Staates etc. Im Unterschied zu frühmittelalterlichen Fürstenspiegeln weisen die hoch- und spätmittelalterlichen Fürstenspiegel einige wesentliche Veränderungen, wie z.B. die Herausstellung des höfischen Ideals, auf, die hier aus Platzgründen allerdings nicht

<sup>15</sup> Fortescue, S. 12.

<sup>16</sup> Ebd., S. 15. Siehe auch Krieger, S. 229.

<sup>17</sup> Graßnick, S. 44. Hierbei sei angemerkt, dass der Begriff Fürstenspiegel nicht ganz so eindeutig, und sein Ursprung als Terminus erst im 16. Jahrhundert zu finden ist. Auf diese Problematik soll hier aber nicht weiter eingegangen werden. Vgl. hierzu ebd., S. 41.

<sup>18</sup> Ebd., S. 1f.

<sup>19</sup> Kleinecke, S. 1.

weiter erläutert werden können.<sup>20</sup> Die späten englischen Fürstenspiegel, zu denen auch „The Governance of England“ gehört, erfreuten sich einer besonderen Popularität. Das lag zum einen an den politischen Wirren jener Zeit, zum anderen aber an deren allgemeiner Funktion als Träger von politischem Informationsaustausch, politischer Kommunikation, Meinungsbildung und Meinungsäußerung im Zuge ihrer vergrößerten Leserschaft. Letzteres beruht auf dem vermehrten Auftreten englischsprachiger Fürstenspiegel, die eben durch ihre Sprache einer größeren Anzahl von Interessierten zugänglich waren<sup>21</sup> und ein „sozio-politisches Selbstverständnis der Verfasser impliziert.“<sup>22</sup>

Die nicht geringe Bedeutung von Fürstenspiegeln lässt sich an der Häufigkeit ihrer Rezeption erkennen.

### **2.3. Quellenkritik – Fortescue „Governance of England“**

„The Governance of England“ entstand in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts durch die Feder von Sir John Fortescue. Fortescue wurde um ca. 1395 wahrscheinlich in Devonshire geboren.<sup>23</sup> Er durchlebte einen schnellen Aufstieg als Richter und gelangte unter Heinrich VI. aus dem Hause Lancaster schnell zu einigem Ansehen und Reichtum.<sup>24</sup> Er war Leiter des höchsten englischen Gerichts (des „King’s Bench“) und mehrfach Parlamentsmitglied.<sup>25</sup> Während der Rosenkriege trat Fortescue entschieden für das Haus Lancaster ein. Fortescue geriet beim Rückeroberungsversuch durch Königin Margarete am Ende der Rosenkriege in Gefangenschaft, wurde aber bald darauf begnadigt und in den königlichen Rat Eduards IV. aufgenommen. In dieser Zeit, bevor Fortescue wohl um das Jahr 1476 starb, stellte er seine Loyalität gegenüber dem neuen König, seinem ursprünglichen Gegner, unter Beweis.<sup>26</sup> Man merkt hierbei, dass Fortescue das Wohl seines Landes wichtiger war, als das einer Dynastie, was ihm die Forschungsliteratur des öfteren

---

<sup>20</sup> Vgl. hierzu Graßnick, S. 55ff.

<sup>21</sup> Ebd., S. 62f.

<sup>22</sup> Ebd., S. 65.

<sup>23</sup> Einige Historiker tendieren beim Geburtsjahr eher zu 1394, wie z.B. Sauer in seinem Artikel im Lexikon des Mittelalters. Hans Sauer: Fortescue, Sir John, in: Lexikon des Mittelalters, Band IV (1989), Sp. 663.

<sup>24</sup> Fortescue, S. 1.

<sup>25</sup> Winfried Eberhard: Herrscher und Stände, in: Iring Fetscher / Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Band 2, München 1993, S. 537.

<sup>26</sup> Fortescue, S. 5.

mit dem Titel „Nationalist“ quittiert. In eben dieser Zeit entstand auch „The Governance of England“.<sup>27</sup>

Wie andere Fürstenspiegel auch, versucht sich „The Governance of England“ mit allgemeinen (finanz-)politischen Themen. Allerdings bemerkt man an vielen Stellen einen deutlichen Bezug zur politischen Realität jener Zeit, wie im Kapitel 5 noch zu sehen sein wird. Kleinecke spricht davon, dass „The Governance of England“ der „politischen Wirklichkeit weit geöffnet“ ist, Fortescue als „Jurist und Verwaltungsbeamter in der politischen Praxis“ steht,<sup>28</sup> und sein Interesse allgemein der Praxis und nicht der Theorie galt.<sup>29</sup>

Badura stellt hier in Frage, ob „The Governance of England“ von vornherein im Hinblick auf die Regierung Eduards IV. verfasst wurde, oder eventuell ursprünglich für eine Restaurierung der Regierung Heinrichs VI. gedacht war.<sup>30</sup> Vergleiche hierzu auch Kapitel 5. Im Unterschied zu den meisten anderen Fürstenspiegeln in England behandelt „The Governance of England“ keine Tugendlehre<sup>31</sup> und beschäftigt sich wenig mit einer persönlichen Ethik für den Herrscher.

„The Governance of England“ wurde in englischer Sprache verfasst<sup>32</sup> und unterteilt sich in mehrere Kapitel. Jedes Kapitel endet mit einer Einleitung auf das folgende. Auch wenn Fortescue in seiner Argumentation manchmal hin und her zu springen scheint, so wird bei genauerer Betrachtung ein roter Faden in der Schrift sichtbar und man bemerkt Fortescues logischen Aufbau und seine rhetorische Finesse. Z.B. bei Aussagen wie,

„Nachdem wir nun des Königs ordentliche und außerordentliche Ausgaben ihrem Umfang nach dargelegt haben, und ferner, wie nötig es sei, daß er über diese Ausgaben hinaus große Einkünfte habe, so daß er jederman im Lande übertreffe [...] so geziemt es sich, daß wir jetzt untersuchen, wie der König solche Einkünfte erhalten könne.“<sup>33</sup>

wird deutlich wie geschickt Fortescue bereits geschriebenes aufgreift und an diesem Punkt weitermacht. Auch Formulierungen wie „Nun ist, wie mir scheint, deutlich

---

<sup>27</sup> Die Datierung von „The Governance of England“ ist nicht eindeutig geklärt. Aber wie Parow in der Einleitung zu seiner „Governance of England“ – Übersetzung ausführt → Fortescue, S. 7. und auch Kleinecke annimmt, → Kleinecke, S. 165. ist die Schrift sehr wahrscheinlich zu der oben genannten Zeit geschrieben worden. Eberhard und Sauer geben hier den Zeitraum 1471-73 als Entstehung an. Eberhard, S. 537, bzw. Sauer, Sp. 664.

<sup>28</sup> Kleinecke, S. 168.

<sup>29</sup> Ebd., S. 176.

<sup>30</sup> Peter Badura: Verfassungsdenken und Finanzklugheit in Sir John Fortescue: „The Governance Of England“, in: Klaus Tipke / Klaus Vogel (Hg.): Verfassung Verwaltung Finanzen. Festschrift für Gerhard Wacke zum 70. Geburtstag, Köln 1972, S. 88f.

<sup>31</sup> Vgl. Kleinecke, S. 4f.

<sup>32</sup> Ebd., S. 165.

<sup>33</sup> Fortescue, S. 33.

genug gezeigt...“<sup>34</sup> suggerieren dem Leser, dass es an seiner Ausführung nichts mehr zu zweifeln gibt.

Nach einer Einleitung gibt Fortescue Anweisungen wie ein König die notwendigen finanziellen Mittel zur gelingenden Ausführung seiner Herrschaft aufbringen soll und wofür er sie auszugeben hat. Zwischendurch führt Fortescue Vergleiche mit Frankreich auf und beschäftigt sich mit den Folgen von bestimmten finanzpolitischen Handlungsweisen.

#### **2.4. Quellenkritik – „The III Considerations“**

Auch „The III Consideracions Right Necesserye to the Good Governace of a Prince“ fällt in die Kategorie der Fürstenspiegel. Die hier vorliegende Version des Textes ist eine englische Übersetzung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts von einer französischen Abhandlung aus dem Jahre 1347.<sup>35</sup> Im Unterschied zu „The Governace of England“ ist der Autor dieses Werkes nicht genau bekannt.<sup>36</sup> Wie auch „The Governace of England“ ist „The III Consideracions“ in Kapitel aufgeteilt und erfreute sich auf Grund der allgemeingültigen Gedanken mit Bezug zur Realität jener Zeit einer gewissen Beliebtheit.<sup>37</sup>

### **3. Über die Notwendigkeit des Königs reich zu sein**

In Fortescues „Governance of England“ wird mehrmals erwähnt, dass ein König reich sein muss, und dass Schaden daraus entsteht, wenn er es nicht ist. Das bedeutet, dass ein König über genügend Land mit „persönlichem“ Einkommen verfügen soll.<sup>38</sup> Diese Notwendigkeit wird gleich im vierten Kapitel als Einleitung zum fünften Kapitel betont: „Es ist in der That höchst nötig, daßs sie [die Einkünfte] immer großs seien, und der König die Mittel reichlich besitze, um seinen Rang würdig zu behaupten...“<sup>39</sup>

---

<sup>34</sup> Ebd., S. 20.

<sup>35</sup> The III Consideracions, S. 174.

<sup>36</sup> Nähere Informationen hierüber lassen sich in der *Introduction* der „III Consideracions“ auf Seite 178 finden.

<sup>37</sup> The III Consideracions, S. 178f.

<sup>38</sup> Persönliches Einkommen meint hier Einnahmen aus dem Kronbesitz. Siehe Kapitel 4.1.1., Anmerkung Nr. 45.

<sup>39</sup> Fortescue, S. 23.



Besitzt der König zu wenig persönliche Einnahmen, so befürchtet Fortescue, dass er gezwungen ist zu hohe Steuern zu erheben oder zu viele Darlehen aufnehmen zu müssen, was ihm zum Schaden gereichen würde. Ausführlicheres hierzu im Kapitel 4.2..

Daneben macht Fortescue sich Sorgen um das Ansehen und die Sicherheit des Königs:

„Was für ein Schimpf ist dies aber, und welche Herabwürdigung des königlichen Ansehens! Am schädlichsten aber ist es für seine Sicherheit, denn seine Untertanen halten es lieber mit einem Lord, der reich ist, und ihnen den Lohn und die Auslagen bezahlen kann, als mit ihrem König, der nichts im Beutel hat, so daß sie, wenn sie ihm dienen wollen, dies auf eigene Kosten thun müssen. Item, wenn der König arm ist, so muß er seine Geschenke und Belohnungen durch Anweisungen gewähren, wofür er wenig Dank erhält.“<sup>40</sup>

Fortescue hat hier einen König vor Augen, der seine Untertanen großzügig für ihre Dienste belohnt und sich ihnen erkenntlich zeigt. Kann ein König dies nicht, so muss er nach Fortescue an Ansehen und Beliebtheit einbüßen, was auch seine Sicherheit gefährden kann. Auch gehört es zu Fortescues Selbstverständnis, dass der König sich mit einem gewissen Prunk umgibt und sich immer reicher gibt als jeder seiner Untertanen. Zur Sicherheit sagt Fortescue, dass der König deutlich mehr Einnahmen haben muss als seine Untertanen, insbesondere die Lords, da diese auch deutlich weniger ordentliche Ausgaben haben. Hat der König nicht genügend Einnahmen, so haben die Lords mehr Geld für außerordentliche Ausgaben zur Verfügung als der König, was zu einem Streben nach mehr Macht führt und dadurch die Position des Königs gefährdet.<sup>41</sup> Fortescue konnte selber beobachten, wie der verhältnismäßige Machtgewinn von Adligen diese zu Thronansprüchen verleitete.<sup>42</sup> Die Sicherheit kann auch dann gefährdet werden, wenn der König auf Grund seiner Armut hohe Steuern erheben muss, welche zu Aufständen der Bevölkerung führen können. Zu diesem „Spezialfall“ der Sicherheitsgefahr, wie schon erwähnt, ausführlicheres im Kapitel 4.2.1.

Ansonsten geht Fortescue allerdings nicht weiter darauf ein, wie sich, außer dem Verlust von Sicherheit im Bezug auf die Reichen des Landes, die Beliebtheit des Königs bei seinen Untertanen äußert oder äußern könnte. Er sagt hier lediglich, dass diese wichtig ist.

Ein weiterer Punkt, den Fortescue anspricht, ist der zwangsläufige Moralverfall des Königs, wenn dieser nicht genug Geld besitzt. Er muss in diesem Fall, so Fortescue

---

<sup>40</sup> Ebd., S. 24.

<sup>41</sup> Ebd., S. 31.

<sup>42</sup> Eberhard, S. 541.

„ungewöhnliche Mittel“ aufwenden um an das fehlende Geld zu gelangen. Fortescue zählt hier „Geldstrafen an Unschuldige“, „Strenge statt Milde“ und ähnliches auf, was „zum Verderb der Rechtspflege und zur Störung der Ruhe und des Friedens im Lande“ gereicht.<sup>43</sup> Hier wird, durch Fortescues Blick auf das Rechtssystem, das englische Rechtsempfinden deutlich.

Fortescue schließt seine Ausführungen an dieser Stelle mit den Worten: „... dass kein Land unter einem armen König gedeihen und angesehen sein kann.“<sup>44</sup>

#### 4. Einnahmen des Königs

##### 1.1.4.1. Gewünschte Einnahmequellen

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

##### 1.1.4.1.1. Eigener Landbesitz

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

In erster Linie soll der König seine Einnahmen aus dem Kronbesitz bekommen,<sup>45</sup> d.h. durch großes Herrschaftsgebiet, Güter und Pachtungen.<sup>46</sup> Auf diese Art kann der König grundsätzlich auf der Basis dieses Einkommens für seine Unkosten aufkommen und die Sicherheit seines Landes garantieren. Graßnick führt hier noch andere ältere Fürstenspiegel an, die diese grundsätzliche Ansicht unterstützen.<sup>47</sup> Wenn der König Kronland nicht verkauft, sondern höchstens vergrößert, werden seine Einnahmen auf Dauer immer größer werden. Fortescue bezeichnet den Verkauf von Kronland als „Vergeudung von Kronbesitz und eine große Schmach“<sup>48</sup> und behauptet, „er habe nun unzweifelhaft gezeigt, dass die Vergrößerung des Kronbesitzes die beste Ausstattung der Krone sei.“<sup>49</sup> Zur Ausweitung des Kronbesitzes schlägt Fortescue einige detaillierte Maßnahmen vor, die Eberhard aufgelistet hat: „Kontrolle der Heiratsverbindungen von Magnaten, Nutzung des Heimfallrechts bei Pächtern, Güterkonfiskationen bei Verrätern, Vorkaufsrecht bei Landkäufen“<sup>50</sup> Zum Thema Landschenkungen siehe Kapitel 4.1.2. Der Erwerb von

<sup>43</sup> Fortescue, S. 24.

<sup>44</sup> Ebd. unten.

<sup>45</sup> Kronbesitz bedeutet in diesem Zusammenhang nicht Privatbesitz, auch wenn der König natürlich auf dessen Einnahmen zurückgreifen kann. Im Unterschied zum Privatbesitz ist der Kronbesitz an das Königsamt gebunden.

<sup>46</sup> Fortescue, S. 35.

<sup>47</sup> Graßnick, S. 157.

<sup>48</sup> Fortescue, S. 35.

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Eberhard, S. 541. Vgl. hierzu auch Fortescue, S. 35.

Land soll dabei allerdings, wie es andere Fürstenspiegel fordern, nicht überhastet und zum Schaden anderer, sondern tugendhaft erfolgen.<sup>51</sup> Dies wird hier erwähnt, da es mit den Verhaltensanweisungen betreffs der Einrichtung eines Rates in den Ausführungen des folgenden Kapitels übereinstimmt.

#### 4.1.2. Zurücknahme von Schenkungen

Fortescue hält Schenkungen nicht grundsätzlich für falsch. Treue Dienste sollen belohnt werden, aber Fortescue beklagt, dass es viele übereilte und unverdiente, oder zumindest unverdient hohe Schenkungen gegeben hätte. Diese Schenkungen von Landbesitz müssten zum Wohle des gesamten Volkes zurückgenommen werden.<sup>52</sup> Dies soll allerdings nicht willkürlich geschehen, sondern mit Hilfe eines dauerhaften Rates, der die einzelnen Fälle erörtern und besprechen soll, d.h. klären, wer Belohnung verdient hat und wer nicht, sowie entscheiden, ob Belohnungen nicht auch in Form von Bargeld statt Landbesitz vergeben werden können.<sup>53</sup> Fortescue beschwert sich nämlich insbesondere darüber, dass Landbesitz im Wert von £ 100 jährlichen Ertrages an Untertanen verschenkt wurde, die sich mit £ 200 Bargeld zufrieden gegeben hätten.<sup>54</sup> Um den Einfluss des Adels gering zu halten, soll dieser auch nur in geringem Maße im Rat vertreten sein.<sup>55</sup> So würde der Rat dafür sorgen, dass nichts ohne die Zustimmung des ganzen Volkes geschieht und so kein Unmut entsteht, was Fortescue sehr wichtig ist. Fortescue gibt auch detaillierte Einblicke zu diesem Rat, die hier aber nicht weiter thematisiert werden sollen.

Die Forderung, dass treue Dienste redlich belohnt werden sollen, teilt auch der Fürstenspiegel „The III Considacions“. Es heißt hier, dass die Beamten und Bediensteten des Königs vom ersten Teil der Einnahmen ihre Entlohnung bekommen sollen. Diese soll groß genug sein, so dass sie nicht auf eigene Faust in die eigene Tasche wirtschaften. „And he [the king] shuld yive theym thankes and rewardes after their merite [...] so that his officers take no thinge of the goodys of the subgites [...]“<sup>56</sup>

---

<sup>51</sup> Graßnick, S. 158.

<sup>52</sup> Fortescue, S. 41.

<sup>53</sup> Ebd., S. 42.

<sup>54</sup> Ebd., S. 37.

<sup>55</sup> Vgl. Kleinecke, S. 167.

<sup>56</sup> The III Consideracions, S. 184.

### 4.1.3. Aufbau eines Überschusses

In „The III Consideracions“ wird noch darauf eingegangen, dass ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Einnahmen des Königs für den Aufbau eines Überschusses zur Sicherheit des Landes verwendet werden soll.

„The thrydde partye of the rentys and revenwes above seid appertenautes to a kinge or Prince<sup>57</sup> shulde be ordeyned to be putt in sauf garde and in treserye of the Prince, for like habundaunce of wytte and wisdom is necessarye unto a Prince, soo it is necessarye in maner to have richesse and tresire.“<sup>58</sup>

So wie ein König einen Überfluss an Weisheit und Klugheit haben soll, so soll er auch einen Überfluss an Reichtum besitzen. Dieses Vermögen soll im Falle eines Notfalls zur Sicherheit und Verteidigung des Landes bereit stehen.

„It is covenable that the Princes have tresire convenient by the whiche, yf werrys shall be made ayenst him, he may purveye him in tyme of men of armes and of all ablementis for his werrys necessarye, with oute taking or encroching of the goodys of the porayll and his subgites forsiblely and ayenst theire good will.“<sup>59</sup>

Bei einer gegebenen Notlage soll das benötigte Geld also von diesem Überschuss genommen werden und nicht durch Abgaben vom Volk. Fortescue sagt hierzu lediglich, dass die Einkünfte größer sein müssen als die Ausgaben, da sonst ein plötzlicher Zufall den Haushalt zunichte machen kann.<sup>60</sup>

## 4.2. Nicht gewünschte Einnahmequellen

### 1.1.1.4.2.1. Hohe Steuern

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Mehrmals betont Fortescue, dass es schändlich und schädlich sei, dem Volk zu viele und zu hohe Steuern und Abgaben aufzuerlegen. Direkte Steuern dürfen dem Volk<sup>61</sup> nur in Ausnahmefällen, mit denen der König nicht gerechnet hat, einmalig auferlegt werden.<sup>62</sup> So spricht sich Fortescue auch entschieden gegen die Einführung neuer Steuern, wie z.B. Steuern entsprechend der französischen Salzsteuer (gabelle), aus.<sup>63</sup> Fortescue begründet diese Ansicht mit mehreren unterschiedlichen Argumenten:

<sup>57</sup> Der erste Teil ist nach den „III Consideracions“ für die Familien des Königs sowie seine Beamten und Bediensteten bestimmt. Der zweite Teil soll für Dienste der Barmherzigkeit und Nächstenliebe verwendet werden.

<sup>58</sup> The III Consideracions, S. 187.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Fortescue, S. 25.

<sup>61</sup> Dies betrifft wohl auch die klerikalen, direkten Steuern, welche Brown in seiner Arbeit benennt. Siehe Brown, S. 77ff.

<sup>62</sup> In diesem Fall haben die Untertanen dem König dann aber auch finanzielle Hilfe zu leisten. Vgl. Fortescue, S. 30.

<sup>63</sup> Ebd., S. 33f. Vgl. auch Badura, S. 95.

Zum einen befürchtet Fortescue bei einer armen Bevölkerung entgegen anderer Meinung Aufstände im Volk.

„Manche Leute haben gesagt, es sei gut für den König, wenn die Gemeinden Englands arm würden, wie sie es in Frankreich sind, denn dann würden sie keine Aufstände machen, wie sie es jetzt zuweilen thun; was die Bürger in Frankreich nicht thun und nicht thun können, da sie keine Waffen, keine Rüstungen haben, auch nichts besitzen um welche zu kaufen.“<sup>64</sup>

Fortescue hält dagegen, dass nur Arme zu Aufständen bereit sind, da sie im Unterschied zu den Wohlhabenderen nichts zu verlieren haben. Nur die Armen lassen sich dazu verleiten, sich auf andere Art und Weise Güter zu verschaffen, sei es durch Aufstände oder durch ein Leben als Diebe und Räuber. Falls alle Bürger arm wären, so würde es nach Fortescue wahrscheinlich wie in Böhmen zu einer Massenerhebung gegen die Edlen kommen.<sup>65</sup> Sicherheit und Stabilität der königlichen Herrschaft hängen also „unmittelbar damit zusammen, dass es jedem Stand im Reich gut geht.“<sup>66</sup>

Auch beruht nach Fortescue Englands Macht auf den Bogenschützen, die seiner Einschätzung nach zu den ärmeren Bevölkerungsschichten gehören. Würde man diese Menschen noch ärmer machen, so würde England seinen Feinden schutzlos ausgeliefert sein.<sup>67</sup> Hinzu kommt noch, dass die Landbevölkerung, welche der Armut anheim fällt, dazu genötigt würde bis spät in die Nacht hinein zu schuften, „so daß ihre Kraft sich erschöpft und ihre Nachkommenschaft entartet. Sie gehen krumm, sind schwächlich, unfähig zu kämpfen und ihr Land zu verteidigen.“<sup>68</sup> Eine arme Bevölkerung vermag sich also nicht mehr selber gegen Feinde zu verteidigen, woraufhin der König wiederum auf teure Söldner zum Schutze seines Landes zurückgreifen muss. Als Beispiel hierfür führt Fortescue Frankreich an und beschreibt wie sehr der französische König, den er als Tyrann bezeichnet, von Söldnerheeren abhängig ist.

Unterstützt wird die Gefahr der Armut durch eine moralische Komponente. Fortescue greift hier, wie er es erstaunlich selten tut, einen biblischen Zusammenhang auf. Er sagt, dass es bekanntlich bereits als Sünde gilt, den Notleidenden Speise, Trank, Kleidung und anderes zu verwehren und wie viel größer dann wohl die Sünde sei, den Armen auch noch ihr letztes Habe wegzunehmen.<sup>69</sup> In

---

<sup>64</sup> Fortescue, S. 37.

<sup>65</sup> Ebd., S. 38f.

<sup>66</sup> Eberhard, S. 541.

<sup>67</sup> Fortescue, S. 38 oben.

<sup>68</sup> Ebd., S. 21.

<sup>69</sup> Ebd., S. 22.

Abgrenzung zu Frankreich möchte Fortescue keinen solch unmoralischen, sündhaften König, der, wenn er Aufstände blutig niederschlägt, sehr leicht „ganz“ zu einem Tyrannen wird.

Der letzte Punkt, den Fortescue gegen hohe Steuern vorbringt, betrifft die Dankbarkeit des Volkes gegenüber ihrem König, wenn dieser sie nicht zu sehr belastet. Hier erwachse dem König der nicht unbedeutende Vorzug, dass ihm seine Untertanen, wenn es von Nöten ist, zusätzliche Abgaben leisten können und dies auch freiwillig tun werden.<sup>70</sup>

#### **1.1.2.4.2.2. Darlehen**

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die zweite Geldquelle, die Fortescue, wenn es irgend geht, ablehnt, sind Darlehen. Wenn der König sein notwendiges Geld durch Darlehen bekommt, so muss er seinen Gläubigern den vierten oder fünften Teil davon, also immens hohe Zinsen zahlen.<sup>71</sup>

Ist der König auf diese Einkommensquelle angewiesen, so wird er dadurch zwangsläufig immer ärmer und ärmer, „bis er der ärmste Lord im Lande ist.“<sup>72</sup>

Darlehen sind dem König also keine Hilfe, sondern treiben ihn in den finanziellen Ruin.

Handelt es sich also nicht um einen kurzfristigen Notfall, sollte ein König die Finger von dieser Einnahmequelle lassen.

### **5. Vergleich mit der Praxis**

#### **1.1.5.1. Allgemeine Finanzpolitik im Bezug auf die Einnahmen**

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die englischen Könige im Spätmittelalter hatten verschiedene Möglichkeiten an Geld zu kommen: Abgaben von den Ländereien der Krone, Zölle und Subsidien, direkte Steuern (durch den Klerus, sowie durch Laien), Darlehen, Gutschriftenfinanzierung und Schenkungen sowie durch Lösegelder. Browns Zahlen von den Einnahmen der Krone im 15. Jahrhundert kommen im wesentlichen von Cromwell's Schätzung der königlichen Einnahmen und Ausgaben von 1433<sup>73</sup> Brown merkt bei diesen Zahlen

<sup>70</sup> Ebd., S. 39.

<sup>71</sup> Ebd., S. 23.

<sup>72</sup> Ebd., S. 24.

<sup>73</sup> English Historical Documents, S. 516ff.

als erstes an, dass die Einnahmen durch die Ländereien des Königs äußerst gering sind: „The outstanding features of these figures are, first, the small yield from traditional sources such as the shires [im Besitz des Königs] and the courts...“<sup>74</sup> Ein Umstand, den Fortescue missbilligt, der aber wie unter 5.2. ausgeführt von Eduard IV. behoben wurde.

Das Zweite, was Brown bemerkt, sind die hohen Summen durch die Zölle und Subsidien: „... and, second, the importance of indirect taxation (the customs and subsidies).“<sup>75</sup> Subsidien meinen hier in diesem Zusammenhang zeitlich begrenzte Abgaben ergänzend zu den Zöllen. Einheimische Händler gewährten dem König diese zusätzlichen Gelder im Austausch für die Erschließung neuer Handelsgebiete oder bestimmter Privilegien. Ausländische Händler erhielten für diese Gelder einen geregelten Status und geregelte Rechte in England, und es wurden ihnen ein freier Handel gewährt. Wie Brown ausführlich darlegt, machten Zölle und Subsidien seit dem Ende der Regierung von Eduard I., also seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, den größten Teil der regulären königlichen Einnahmen aus.<sup>76</sup> Hierbei spielten insbesondere die Gewinne aus Woll- und Tuch-Exporten eine Rolle, wie man z.B. unschwer aus dem „national balance sheet“ von 1362-3 herauslesen kann. Auch wenn es in dieser Bilanz wohl nur um die nachvollziehbaren direkten Einnahmen geht, so ist es doch auffällig, dass die Zölle und Subsidien auf Wolle fast 90 % von ihnen ausmachen.<sup>77</sup> Interessanterweise tauchen die Zölle und Subsidien bei Fortescue nicht direkt auf. Warum lässt sich nur spekulieren; vielleicht zählt er sie zu den direkten Abgaben, vielleicht waren auch sie Fortescue ein Dorn im Auge, aber zu gewichtig, als dass er etwas gegen sie hätte sagen können. Wie dem auch sei, ist es doch verwunderlich, dass Fortescue kein Wort über sie verliert.

Ob es im 15. Jahrhundert noch direkte Steuern gab, wird bei Brown nicht erwähnt. Sicher ist nur, dass es nach den großen Aufständen im Süd-Osten Englands im Juni 1381 keine Kopfsteuern mehr gab.<sup>78</sup> Diese, wie auch die Gemeindesteuer und die Zehnten und Fünfzehnten hatten den Königen im 13. und 14. Jahrhundert des öfteren größere Geldsummen eingebracht, wie bei Brown umfangreich beschrieben.<sup>79</sup> Über das 15. Jahrhundert wird hier, wie gesagt, nichts weiter mitgeteilt. Fortescues Kritik

---

<sup>74</sup> Brown, *The Governance*, S. 62.

<sup>75</sup> Ebd.

<sup>76</sup> Ebd., S. 65ff.

<sup>77</sup> *English Historical Documents*, S. 512.

<sup>78</sup> Brown, *The Governance*, S. 75.

<sup>79</sup> Ebd., S. 70ff.

gegenüber diesen Steuern richtet sich wohl vornehmlich gegen die Steuerpolitik Frankreichs, auch wenn er die früheren Kopfsteuern in England vermutlich im Hinterkopf hatte.

Darlehen und Gutschriften betreffend, lässt sich bei Brown herauslesen, dass diese Art der Finanzierung im mittelalterlichen England eigentlich zu allen Zeiten üblich war. Wie hoch die Zinsen dabei im einzelnen waren, lässt sich schwer sagen, aber sicherlich waren sie zum Teil extrem hoch. Anscheinend war es üblich bis zu 50 % Zinsen zu zahlen.<sup>80</sup> Kein Wunder, dass Fortescue seinem König rät, seine Finanzierung nicht auf Darlehen aufzubauen. Zumal die Könige nicht immer in der Lage waren die geliehenen Gelder zeitig zurückzuzahlen, was wiederum zu Beschwerden und Unmut führte.

Lösegeldzahlungen (in der Regel für die Auslösung gefangener, französischer Adliger) spielten im 14. Jahrhundert eine nicht geringe Rolle. Über Nacht konnten englische Familien zu Wohlstand gelangen.<sup>81</sup> Im 15. Jahrhundert hingegen verschwand ihre Relevanz, auch wenn es Eduard IV. 1475 gelang, durch den abgeschlossenen Friedensvertrag mit Frankreich, im Austausch gegen den Verzicht weiterhin Anspruch auf die französische Krone zu erheben, eine hohe jährliche Geldrente des französischen Königs Ludwig XI. bezahlt zu bekommen.<sup>82</sup> Bei Fortescue werden Lösegeldzahlungen allerdings nicht erwähnt.

Die Finanzverwaltung lief in erster Linie über den Exchequer, eine der drei großen „Westminster-Abteilungen“, die im 12. Jahrhundert gegründet wurde, aber auch schon vorher existiert hatte.<sup>83</sup> Die Hauptaufgabe des Exchequers war die Verwaltung und die Eintreibung der dem König geschuldeten Gelder.<sup>84</sup> Der Exchequer beschäftigte sich aber auch mit anderen finanzpolitischen Aufgaben und entwickelte sich im Spätmittelalter zum ausgewiesenen Zentralorgan der englischen Staatsfinanzen. Bis auf das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts unter Eduard IV. und Heinrich VII., in dem die Arbeit des Exchequers zum Teil vom Chamber abgelöst wurde,<sup>85</sup> kontrollierte der Exchequer im Spätmittelalter „faktisch die gesamten königlichen Einkünfte und die anderen Finanzinstitutionen, er war so zur allgegenwärtigen Oberbehörde der englischen Finanzverwaltung geworden.“<sup>86</sup>

---

<sup>80</sup> Ebd., S. 82.

<sup>81</sup> Krieger, S. 188.

<sup>82</sup> Ebd., S.230 bzw. Sarnowsky, S. 191.

<sup>83</sup> Brown, The Governance, S. 52.

<sup>84</sup> Ebd., S. 56f.

<sup>85</sup> Gerald Leslie Harriss: Exchequer, in: Lexikon des Mittelalters, Band IV (1989), Sp. 158.

<sup>86</sup> Ders.: Finanzwesen. Verwaltung. England, in: Lexikon des Mittelalters, Band IV (1989), Sp.464.



Neben dem Exchequer gab es noch die sogenannte „Wardrobe“ als wichtiges Instrument königlicher Finanzpolitik, die vor allem als Kriegskasse von Bedeutung war. Eduard I., II. und III. finanzierten ihre Feldzüge im hundertjährigen Krieg durch die Wardrobe.<sup>87</sup> Insbesondere Eduard I. machte großen Gebrauch von ihr.<sup>88</sup> Die Bedeutung der Wardrobe als Finanzamt schwand mit den finanzpolitischen Neuordnungen Eduards IV. „Die Wardrobe war allmählich zum Scheitern verurteilt...“<sup>89</sup>

## 5.2. Fortescue im Bezug auf König Eduard IV.

Als Eduard IV. an die Macht kam, gelang es ihm, die Schuldenlast, „die das Magnatenregiment um Heinrich VI. hinterlassen hatte,“ abzubauen und „eine gesunde finanzielle Basis für die Krone aufzubauen.“<sup>90</sup> Darlehen, die Heinrich VI. bekommen hatte, mussten von seinem Nachfolgekönig Eduard IV. beglichen werden. Eduard akzeptierte, dass er diese Rückzahlungen zu leisten habe, wie es uns ein Brief von ihm an das Exchequer zeigt.<sup>91</sup>

Eduard gelang die Schaffung einer gesunden finanziellen Basis durch eine radikale Vergrößerung des Kronbesitzes mittels seiner eigenen Erbschaft und Güterkonfiskationen durch Ächtungsgesetze. Dies entspricht sehr auffällig den Vorschlägen Fortescues, was die Haupteinnahmequelle des Königs betrifft. Bereits 1467 verkündete Eduard in einer Rede im Parlament, dass er im wesentlichen von seinen eigenen Einnahmen regieren und seine Untertanen nur in Zeiten der Not belasten wolle. „the cause why I have called and summoned this my parliament is that I purpose to live upon mine own, and not to charge my subjects except in great and urgent causes...“<sup>92</sup> Dies legt den Verdacht nahe, dass Fortescue Eduard in seiner Schrift nicht nur folgerichtig lobt,<sup>93</sup> sondern seine Empfehlungen vielmehr durch die Realpolitik Eduards geprägt und beeinflusst sind, wie es auch Eberhard richtig vermutet.<sup>94</sup> Folgerichtig stellt sich nun die Frage, inwieweit Fortescues Werk auch an anderen Stellen durch Eduards Politik beeinflusst ist, bzw. seine Ideen und

---

<sup>87</sup> Ebd., Sp. 463.

<sup>88</sup> Zur Wardrobe vgl. auch Sarnowsky, S. 200f.

<sup>89</sup> Alfred L Brown: Wardrobe, in: Lexikon des Mittelalters, Band VIII (1997), Sp. 2043.

<sup>90</sup> Krieger, S. 230.

<sup>91</sup> English Historical Documents, S. 525.

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> Siehe Fortescue, S. 50 unten.

<sup>94</sup> Eberhard, S. 542.

Forderungen nicht neu waren. Die Forderung, dass der König „von seinem eigenen“ leben und regieren soll, ist nach Harris keine neue, sondern eine, die auf Grund der Unzufriedenheit durch die königliche Verschuldung des öfteren im Parlament auftauchte.<sup>95</sup> Auch Cromwells Forderungen nach einer Veränderung der Finanzlage, als er seine Schätzungen über die königlichen Finanzen im Parlament darlegt, könnten in diese Richtung deuten.<sup>96</sup> Neben der Vergrößerung des Kronbesitzes finanzierte Eduard sich aber auch durch die Einnahmen aus den Ein- und Ausfuhrzöllen und Gewinnen aus Handelsgeschäften,<sup>97</sup> sowie den bereits erwähnten Rentenzahlungen durch den französischen König Ludwig XI., was wiederum bei Fortescue nicht erwähnt wird. Ob Eduard IV. auch ohne die französischen Rentenzahlungen finanziell so gut dargestanden hätte, bleibt ebenfalls offen.

Beim Vergleich von Fortescues Überlegungen und Eduards IV. Politik ist noch anzumerken, dass Fortescue in einem gewissen Sinne wohl Recht hatte, was die freiwilligen Abgaben eines zufriedenen Volkes angeht.<sup>98</sup> In den English Historical Documents gibt es einen Brief, der beschreibt, wie Eduard freiwillige Abgaben für einen Feldzug nach Frankreich bekommt.<sup>99</sup> Auch wenn die Situation in dem Brief etwas zynisch dargestellt wird und es eigentlich in erster Linie um Eduards Überredungskünste und seine Fähigkeit Menschen zu umgarnen geht, so scheint Eduard doch mehr oder minder freiwillig beträchtliche Summen bekommen zu haben.

Was Fortescue in seiner Schrift nicht thematisiert, ist der Relevanzverlust des englischen Parlaments durch die Vermehrung des Kronguts. Zu Fortescues Zeiten spielte dies noch keine Rolle, aber spätestens bei der Regierung Heinrichs VII. Tudor, ist dieser zur Finanzierung seiner Politik nicht mehr auf das Parlament zur Gewährung von Steuern angewiesen. Das Parlament verschwand nie für lange Zeit aus dem politischen Leben in England. Der riesige Kronbesitz lässt Eberhard allerdings, vielleicht etwas provozierend formuliert, behaupten, dass Heinrich VII. „damit fast schon absolutistisch regieren konnte.“<sup>100</sup> Auch Kleinecke spricht davon, dass die Entwicklungen zu einer „gewissen Unabhängigkeit des Königs auch vom Parlament und damit zu einer Gefährdung der englischen Regierungsform“

---

<sup>95</sup> Harris, Finanzwesen, Sp. 464.

<sup>96</sup> English Historical Documents, S. 516.

<sup>97</sup> Krieger, S. 230 unten.

<sup>98</sup> Vergleiche Kapitel 4.2.1.

<sup>99</sup> English Historical Documents, S. 527f.

<sup>100</sup> Eberhard, S. 537.

führen.<sup>101</sup> Es ist hierbei unklar, wie Fortescue diese Entwicklung bewertet hätte. Kleinecke spekuliert, dass Fortescue diese Genese nicht gut geheißen hätte,<sup>102</sup> wohingegen Badura meint, dass es schwer vorstellbar ist, „dass Fortescue diese Auswirkungen seines Reformprogramms für das Finanzwesen des Königs nicht gesehen haben sollte“,<sup>103</sup> und Fortescue daher doch wohl eher einen „kontrollierten Absolutismus“ befürwortete. Mehr hierzu im folgenden Kapitel.

## 6. Fortescues politische Gesinnung

Wenn es um die Bewertung Fortescues geht, tauchen in der Forschungsliteratur immer wieder die Fragen auf, ob Fortescue als erster Theoretiker des liberalen Verfassungsstaates gelten und inwieweit er als Demokrat oder aber als Fortsetzer der mittelalterlichen Tradition angesehen werden kann.<sup>104</sup> Diese Fragen setzen bei der am Ende von Kapitel 5 aufgeworfenen Spekulation an. Auf der einen Seite betont Fortescue das öfteren, dass keine politische Entscheidung ohne die Zustimmung des gesamten Volkes getroffen werden soll und stellt die Vorzüge des englischen politischen Systems gegenüber dem französischen Absolutismus dar.<sup>105</sup> Badura kritisiert hingegen die einseitige Beurteilung Fortescues als ersten modernen Verfechter eines liberalen Verfassungsstaates und stellt Fortescues Bemühungen die Macht des Königs zu stärken dagegen. Badura glaubt auch, dass Fortescue später als Bundesgenosse gegen den König missbraucht wurde.<sup>106</sup> Kleinecke verknüpft Fortescues demokratische Haltung und Befürwortung der demokratisch-monarchischen Regierungsform mit den derzeitigen englischen Verfassungsverhältnissen, d.h. er schreibt Fortescue demokratische Gedanken zu, die aber nicht über den Rahmen der damaligen englischen Verfassung hinausgehen.<sup>107</sup> Hierzu passt, dass Fortescue auf der anderen Seite die Stellung des Königs hervorhebt und sie als absolut notwendig erachtet:

„... und große Scharen von Menschen [...] in dieses Land kamen, sich vereinigten und eine staatliche Gemeinschaft bilden wollten, mit einem haupt, das es lenkt – denn, wie der Philosoph sagt, mußs eine jede Gemeinschaft, die aus vielen Gliedern besteht, notwendig ein Haupt haben...“<sup>108</sup>

---

<sup>101</sup> Kleinecke, S. 167.

<sup>102</sup> Ebd.

<sup>103</sup> Badura, S. 102.

<sup>104</sup> Vgl. z.B. Kleinecke, S. 171, sowie Badura, S. 98.

<sup>105</sup> Fortescue, S. 20.

<sup>106</sup> Badura, S. 98.

<sup>107</sup> Vgl. Kleinecke, S. 171.

<sup>108</sup> Fortescue, S. 19.

Fortescues Zugeständnisse gegenüber dem Volk stellt Kleinecke in einen Zusammenhang mit der christlichen Überlieferung, dass es Aufgabe des Staates sei, die Glückseligkeit, also das „*summum bonum*“ zu verwirklichen.<sup>109</sup> Dies passt auch zu der Beschreibung, die Eberhard von dem Verhältnis des Königs zum Volk gibt: Das Volk ist bis zu einem gewissen Grad dafür zuständig, den König zu überwachen, dass dieser seine Politik am Gemeinwohl und dem öffentlichen Nutzen ausrichtet.<sup>110</sup> Nichtsdestotrotz bleibt der König unumstrittener Herrscher.

Ich denke, es lässt sich sagen, dass Fortescue sowohl einige demokratische, wie auch einige monarchische Ideen wichtig waren. Auch wenn Fortescue es wohl niemals so bezeichnet hätte, so birgt die Forderung nach einer erforderlichen Zustimmung des Volkes bei politischen Entscheidungen demokratisches Gedankengut. Das Bestreben das Königtum zu stärken ist hingegen eine traditionell mittelalterliche, ebenso wie die Unzertrennbarkeit von dem König und seinem Land. Wie die typische mittelalterliche Denkart es verlangt, betrachtet auch Fortescue den Staat nicht in abstrakten Begriffen, sondern nur in persönlicher Verbindung mit dem Herrscher. Deutlich wird dies z.B. an Aussagen, wie: „Alles also, was er [der König] thut, muß auf sein Königreich bezogen werden.“<sup>111</sup>

## **7. Bewertung Fortescues und Resümee**

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die ersten drei der Eingangs gestellten Fragen positiv beantwortet werden können. „*The Governance of England*“ gibt ein recht stimmiges Bild von einer vorgestellten, optimalen, königlichen Finanzpolitik. Fortescue schildert in seinem Werk durchdachte Ideen zur mittelalterlichen Finanzierung des Königtums. Er behandelt hierbei sowohl Grundlegendes, wie auch konkrete Vorschläge für Einsparungen. Zumindest bei Eduard IV. lassen sich zudem Parallelen zur Realpolitik aufzeichnen, die einen Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis erkennen lassen und gleichzeitig in vielen Punkten die Praktikierbarkeit der finanzpolitischen Weisungen bestätigen. Die vierte Frage, inwieweit die Fürstenspiegel Einfluss auf die Praxis hatten, lässt sich weniger leicht beantworten. Auch wenn die Vorschläge aus dem Fürstenspiegel in der Wirklichkeit tatsächlich ausgeführt wurden, beweist dies noch keine unmittelbare praktische Auswirkung

---

<sup>109</sup> Kleinecke, S. 172.

<sup>110</sup> Eberhard, S. 490.

<sup>111</sup> Fortescue, S. 30.

derselben. Es besteht die Möglichkeit, dass die „tatsächliche Lösung auf Grund selbstständiger, vom Fürstenspiegel nicht beeinflusster Erkenntnisse erfolgt ist.“<sup>112</sup>

Kleinecke behauptet nicht unbegründet, dass sich die politischen Forderungen aus „The Governance of England“ durch die politische Lage ohnehin aufdrängten und der Fürstenspiegel nur als Sprachrohr einer verbreiteten Überzeugung fungierte.<sup>113</sup>

Nichtsdestoweniger leistete Fortescue den wichtigen Schritt einer systematischen Verschriftlichung dieser Gedanken.

Fortescues demokratische Gedanken dürfen dabei nicht überbewertet werden. Sie entfalteten erst später ihre Wirkung, als sie von Rezipienten aufgegriffen und ausgenutzt wurden. Meines Erachtens zeigt sich hier aber einmal mehr, dass die Moderne nicht getrennt vom Mittelalter betrachtet werden kann. Die „modernen“ Ideen und Gedanken hatten ihre Wurzeln bereits im Mittelalter und wurden lediglich fortgeführt, wieder aufgegriffen, verändert, weiterentwickelt oder fanden in anderer Form ihr Bestehen in späteren Zeiten.

Summa summarum gibt uns Fortescues „Governance of England“ einen guten Einblick in die finanzpolitische Denkweise seiner Zeit.

---

<sup>112</sup> Kleinecke, S. 19.

<sup>113</sup> Ebd.

## **Bibliografie**

### **Quellen:**

Fortescue, Sir John: Über die Regierung Englands, übersetzt und erläutert von Walter Parow, Leipzig 1897.

English Historical Documents IV 1327-1485, ediert von David Charles Douglas, London 1996.

The III Consideracions Right Necessereye To The Good Governance Of A Prince, in: Four English Political Tracts Of The Later Middle Ages, ediert von Jean-Philippe Genet, London 1977.

### **Literatur:**

Badura, Peter: Verfassungsdenken und Finanzklugheit in Sir John Fortescue: „The Governance Of England“, in: Klaus Tipke / Klaus Vogel (Hg.): Verfassung Verwaltung Finanzen. Festschrift für Gerhard Wacke zum 70. Geburtstag, Köln 1972.

Brown, Alfred L.: The Governance of Late Medieval England 1272-1461, London Melbourne Auckland, 1989.

Ders.: Wardrobe, in: Lexikon des Mittelalters, Band VIII (1997), Sp. 2041-2043.

Eberhard, Winfried: Herrscher und Stände, in: Iring Fetscher / Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Band 2, München 1993.

Graßnick, Ulrike: Ratgeben des Königs. Fürstenspiegel und Herrscherideal im spätmittelalterlichen England, Köln Weimar Wien 2004.

Harriss, Gerald Leslie: Exchequer, in: Lexikon des Mittelalters, Band IV (1989), Sp.156-158.

Ders.: Finanzwesen. Verwaltung. England, in: Lexikon des Mittelalters, Band IV (1989), Sp.463-465.

Ders.: King, Parliament, and Public Finance in Medieval England to 1369, Oxford 1975.

- Kleineke, Wilhelm: Englische Fürstenspiegel vom Policraticus Johans von Salisbury bis zum Basilikon Doron König Jakobs I., Tübingen 1973.
- Krieger, Karl-Friedrich: Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, 2. Durchgesehene Auflage, München 1996.
- Morris, Wiliam Alfred / Strayer, Joseph R. [u.a.]: The English Government at Work, 1327-1336, 3 Bände, Cambridge 1940-1950.
- Sarnowsky, Jürgen: England im Mittelalter, Darmstadt 2002.
- Sauer, Hans: Fortescue, Sir John, in: Lexikon des Mittelalters, Band IV (1989), Sp.663/664.